

Moin Moin,

für die morgige Beratung möchte ich den derzeit freien § 7 der vorgeschlagenen Neufassung der Satzung nutzen und folgenden Text beantragen:

§ 7 Zumutbare Weg- und Wartezeiten

Im Einzelfall darf die aufsummierte Wegzeiten gem. § 3 (2) S. 1 sowie Wartezeiten gem. § 5 (2) jeweils vor und nach dem Unterricht im Bereich der

- Primarstufe und Förderschulen: 60 Minuten

- übrige Schülergruppen, insbesondere Schulen in freier Trägerschaft inkl. der Primarstufe: 90 Minuten

nicht übersteigen.

Mit freundlichen Grüßen

N:)rbert Schwidder

KTA und KSA-Mitglied der SPD